

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 7

Artikel: Die Beschlüsse der Aarauer Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 23. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 7.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Bielekt, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Beschlüsse der Ararauer Konferenz

werden summarisch im „Schweizerboten“ mitgetheilt; wir bedauern aufrichtig, daß wir nicht im Stande sind, unseren Lesern eine Originalmittheilung zu bringen; sie war uns zugesichert und wir wissen nicht, woran es liegt, daß sie uns nicht gekommen ist.

Die Konferenz trat Sonntags den 15. Febr. auf dem Regierungsgebäude in Ararau zusammen und schloß ihre Verhandlungen Dienstags den 17. Febr. Die Diskussion war eine erschöpfende. Die Sitzungen dauerten oft bis 10 Uhr Abends.

Von den Eingeladenen — so viel wir wissen, waren sämtliche Stabsoffiziere der verschiedenen Divisions- und Brigadestäbe, welche im Dienste sich befanden, eingeladen — waren erschienen:

I. Die Hh. Obersten: Ziegler und Ott aus Zürich, Lutter aus Zug, Salis aus Graubünden, Egloff aus Thurgau, Zimmerli, Fischer, Frei von Brugg, Frei von Ararau, Müller und Schwarz aus dem Aargau.

II. Die Hh. Oberstlieutenants: Locher und Suter (Genie), Herzog, Kern und Schmidlin (Artillerie).

III. Die Hh. Majore: Wolf (Genie) und Wydler (Generalstab).

IV. Die Hh. Divisionsärzte: Dierhelm aus Thurgau und Erismann aus dem Aargau.

Nachdem Herr Egloff die Veranlassung und den Zweck der Versammlung eröffnet und die ihm angebotene Leitung der Verhandlungen entschieden abgelehnt hatte, wurde Herr Schwarz mit dem Präsidium betraut und Herr Stabshauptmann Rothpletz zum Aktuar gewählt, worauf man sich vor der Behandlung weiterer Geschäfte über ein geordnetes Programm der Traktanden verständigte.

Es folgen hier nun summarisch die wesentlichsten Beschlüsse, die den Bundesbehörden übermacht werden sollen:

- 1) Eingrenzung der Wehrpflicht auf das 40. Altersjahr, bei der Kavallerie auf das 30. Jahr.
- 2) Vermehrung des Bestandes einiger taktischen Einheiten, sowie dieser letztern selbst.
- 3) Aufstellung von Sanitätskompagnien nach dem Muster der österreichischen.
- 4) Reduktion der Zahl der Aerzte bei einem Bataillon auf zwei, jedoch berittene.
- 5) Strengere Handhabung der Instruktion über das Verfahren bei Entlassung dienstuntauglicher Militärs.
- 6) Abschaffung des Uniformfracks, der Epuletten, der Distinktionszeichen und des Hutes bei den Stäben und Korpsärzten.
- 7) Anschaffung eines zweiten Paares Beinkleider von Halbwolle oder Tuchstoff.
- 8) Beförderliche Einführung des Järgergewehres und Prüfung der Frage, ob das Ordonnanzgewehr nach dem System Prélaz umzuändern sei. Von den Erfahrungen soll die weitere Einführung des Järgergewehres abhängig gemacht werden.
- 9) Bessere Bewaffnung der Kompagniezimmerleute, sowie der Infanterieoffiziere — zweckmäßigere Form des Fäschinmessers bei der Geniekompagnie — Einführung des Schleppsäbels beim Train.
- 10) Einführung der Stahlläufe für den Stuger — Gleichstellung des Kalibers desselben mit demjenigen des Järgergewehres — bessere Ueberwachung der dahierigen Anschaffungen — Aufhebung des Magazinirungssystems beim Stuger — Beschleunigung der neuen Anschaffungen u. s. w.
- 11) Korpsweis anzustellende Versuche über die Einführung des schwarzen Lederzeuges — obligatorische Einführung der Gamellen.
- 12) Zweckmäßigere Einrichtung der Divisions- und Brigadefourgons und genügendere Bepannung.
- 13) Errichtung eines Lehrstuhles für Militärwissenschaft an dem eidg. Polytechnikum — Vorseorge,

daß nur gebildeten Instruktoren die Leitung der kantonalen Instruktion überlassen wird — schnellere Rekrutierung beim Besuch der Centralschule — Wiedereinführung der Rekognosirungen — zweckmäßigere Unterstützung von Offizieren, die sich im Auslande ausbilden wollen — Benutzung der kantonalen Wiederholungskurse, um sie unter Leitung von eidg. Stabsoffizieren zu stellen — Verabreichung von Fouragerationen an die Offiziere des Stabs unter sichernden Cauteleu — längere Dauer der kantonalen Wiederholungskurse in dem Verstande, daß die ältern Jahrgänge des Auszugs davon dispensirt werden können — Uebernahme des Unterrichts der neu brevetirten Aerzte, Frater und der Kompagniezimmerleute durch den Bund — Verlängerung des Rekrutenunterrichtes der Scharfschützen auf 35 Tage — Errichtung einer Schießschule.

- 14) Vereinfachung des Rapport- und Verwaltungswesens.
- 15) Anlegung von Waffendepots und Magazinen von Bekleidungs- und Bewaffnungsgegenständen im Falle eines Krieges.
- 16) Vollendung der begonnenen Fortifikationen — System bleibender Fortifikationen, wo sie als nothwendig erachtet werden — Verwendung der Sappeurkompagnien bei Ausführung der daherrigen Werke.
- 17) Stehende Kommissionen von Artillerie- und Genieoffizieren zur Begutachtung einschlagender Fragen.
- 18) Umschmelzung der vorhandenen spfünderbatterien in spfünderbatterien unter Mitwirkung des Bundes — unter gleicher Bedingung beförderliche Umwandlung der kurzen Haubitzen — Beschleunigung der Raketenfabrikation — baldige Erledigung der Pulverfrage — andere die Artillerie beschlagende Punkte.
- 19) Umänderung der Sappeurcaissons — Revision der Schanzwerkzeuge — Ergänzung des Brückenmaterials — Bespannung des Brückentrains der Elite mit Trainpferden.
- 20) Aufstellung eines Chefs des Personellen und ständiger Offiziere zu Besorgung des Generalstabsdienstes in Friedenszeiten.

Dieses sind nach dem Schweizerboten die Hauptbeschlüsse; wir werden jeden einzelnen derselben in den folgenden Nummern besprechen.

Ueber den Truppentransport auf Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Artillerie. Der Transport der Artillerie erfordert noch mehr Sorgfalt, als derjenige der Kavallerie; nicht nur ist viel Material nöthig, sondern es erheischt auch die Beschaffenheit der Munition eine sehr vorsichtige Behandlung. Das neue Reglement für die Artillerie weicht am wenigsten von dem vom 16. Sept. 1851 ab; indes gibt es alle Mittel an, die Transporte mit aller wünschbaren Sicherheit zu be-

werkstelligen, wie die Erfahrung bereits hinreichend bewiesen hat.

Am geeignetsten zum Transport der Artillerie sind augenscheinlich die großen flachen Wagen; denn das Laden geschieht viel rascher als bei den kleinen und nichts ragt über ihren Rand hervor. Unter den großen Waggons sind die mit Seitenbalken versehenen zum Transport der von den Achsen gehobenen Güterwägen bestimmten ziemlich schwer zu laden, weil man die einzelnen Theile der Artilleriezüge einen nach dem andern über die erhöhten Wände heben muß; jedoch vollziehen die Auflader dieses Geschäft mittelst gelegter Bohlen mit Sicherheit und Raschheit. Man muß die Räder des Vorderwagens unterlegen, wenn der Abstand zwischen den Bocksstützen nicht gerade hinreichend ist, damit die Radachsen auf dem Boden ruhen, ohne daß der Pulverkasten den am Ende des Waggons geladenen Hinterwagen berührt; auf den Stationen sind indes immer genug Eisenbahnschwellen zum Unterlegen vorhanden. Gewöhnlich haben die auf zwei Bocksstützen ruhenden Räder des Hinterwagens eine absolute Unbeweglichkeit, was für den sicheren Transport sehr nützlich ist. Wenn übrigens auch die Kästen dieser Hinterwägen Pulver durchschieben ließen, so würde sich dasselbe auf der Bahn zerstreuen, ohne je gefährlich werden zu können. Auf den großen Waggons mit flachem Boden muß man die Räder aller Wägen unter einander und an die Ringe des Wagens festbinden.

Wenn es möglich ist, so sollte man jedesmal eine Decke über die ganze Artillerieladung spannen; man kann alsdann unter den Wagen die Kisten oder Ballots unterbringen, die nicht auf die Sättelwagen können geladen werden. Die Kisten mit den Hufeisen sollten auf die Waggons mit den Feldschmieden geladen werden; in keinem Fall sollte man keinen besondern Wagen für anderes Bagage als die Sättel hinzufügen. Man erweckt damit nicht nur den Transport einer vollständigen Batterie auf Kriegsfuß in zwei Zügen, sondern auch einen sicheren Gang der Züge.

An den Stationen, wo nach Art. 21 der Kommandant oder ein anderer Offizier mit dem Zugchef Musterung über die Waggons hält, ist besonders auf drei Hauptpunkte zu achten. Zuerst hat man die Zugseile zu untersuchen und diejenigen wieder festzubinden, die allenfalls lose geworden; dann ist nachzusehen, ob sich in den stumpfen Winkeln, welche der Boden mit den Seitenwänden bildet, Pulver, vermischt mit Staub und Steinkohlenasche, angesammelt hat. Da ein hineinfallender Funke eine gefährliche Entzündung hervorbringen könnte, so muß man diese Ansammlungen, die oft einen Zoll Dicke haben, wegschaffen und, was übrig bleibt, mit Wasser aufweichen lassen.

Endlich kommt es vor, daß entzündete Stücke Coakes, aus dem Feuerraum fallend, zwischen die Räder gerathen und zum Theil auf die Wagen geschleudert werden, theils auch auf der unteren Seite derselben stecken bleiben und in Berührung mit dem Holz kommen.